**Tagesordnungspunkt 5:**

**Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)**

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat am 15.07.2014 die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Frickingen neugefasst.

Im Hinblick auf die Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Feuerwehr vor, die Entschädigung für Einsätze und die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger neu festzulegen. Mit den neuen Entschädigungssätzen soll insbesondere die engagierte Arbeit der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen wertgeschätzt werden.

Ab dem 01.01.2020 soll im gesamten Bodenseekreis die Entschädigung für Einsätze 15 € pro Stunde betragen. Entsprechend wird der Stundensatz von derzeit 11 € auf 15 € angehoben. Dies gilt auch für den Bereitschaftsdienst und den Feuersicherheitsdienst (Brandwache).

In Abstimmung mit der Feuerwehr soll zudem die Entschädigung für Funktionsträger an die derzeitige Aufgabenerfüllung vor Ort angepasst werden. Die Gesamtsumme der Entschädigung für Funktionsträger steigt daher geringfügig von 4.500 € pro Jahr auf 5.000 € pro Jahr an.

Darüber hinaus sollen die Feuerwehrangehörigen künftig eine Entschädigung in Höhe von 5 € pro Stunde für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen erhalten.

Als Anlage beigefügt sind die neue Entschädigungssatzung sowie eine Übersicht über Höhe der bisherigen und neuen Entschädigungen.

Die Satzung soll am 01.01.2020 in Kraft treten.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) beschließen.